

§ 18 Datenschutz /Vereinsmitteilungen

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (IT) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.
2. Als Mitglied des Landessportbundes Hessen ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse.
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder im jeweiligen amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Flörsheim am Main sowie auf seiner Homepage veröffentlichen und Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse (ggf. mit Torschützen), Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich- Alter oder Geburtsjahrgang.
4. Im jeweiligen amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Flörsheim am Main sowie auf seiner Homepage kann der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder berichten. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelphotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung (Datenschutzerklärung) ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Monatlicher Vereinsbeitrag

	<u>Gruppe</u>	
(1) Kinder bis 3 Jahre	05	beitragsfrei
(2) Kinder 3-6 Jahre	02	5,00 Euro
(3) Jugendliche, 6-18 Jahre	02	5,00 Euro
(4) aktive Mitgl. Ab 18 Jahre	01	8,00 Euro
(5) Familienbeitrag/Zahler	03	16,00 Euro
(6) passive Mitglieder	04	4,00 Euro
(7) Familienbeitrag/Angehörige	07	beitragsfrei
(8) Ehrenmitglieder	06	beitragsfrei
(9) vorübergehende Beitragsfreistellung	08	beitragsfrei
(10) Zusatzbeiträge	11	siehe unten

Vereinsaustritt

Die Austrittserklärung ist an den 1. Vorsitzenden des Vereins zu richten. Sie muss schriftlich 6 Wochen vor Quartalsende erfolgen. Hierauf wird bereits in der Beitrittserklärung hingewiesen.

Regelungen zur Beitragserhebung

- I. Der **Beitrag** wird per **Bankeinzug** mit Datenträgeraustausch durch die Mitgliedsverwaltung durchgeführt. Der Einzug erfolgt jährlich (zum 1.1.), halbjährlich (zum 1.1. und 1.7.) oder vierteljährlich (zum 1.1., 1.4., 1.6. und 1.10.) gemäß Anmeldeformular.

Ab 2014 erfolgt der Bankeinzug im SEPA-Verfahren.
TG Weilbach Gläubiger-ID: DE40ZZZ00000297233
Mandatsnummer ist die Mitgliedsnummer.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag selbst überwiesen werden. Rechnungszahler zahlen dafür zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr von 6 Euro jährlich. Bei unterjährigem Eintritt wird die Gebühr anteilig berechnet.

- II. Für den **Eintritt** in die TG wird eine **Aufnahmegebühr** erhoben:

Mitglieder von 3-17 Jahre	5,00 Euro
Mitglieder ab 18 Jahre	10,00 Euro
Familienmitgliedschaft	15,00 Euro

Bei der Übernahme eines Kindes aus der Gruppe „Eltern-Kind-Turnen“ entfällt die Aufnahmegebühr (Wechsel von Beitragsgruppe 05 in 02).

III. Beitragsgruppe 06 („Eltern-Kind-Turnen“)

Für Kinder bis 3 Jahre ist die Turnstunde nur in Verbindung mit einem Erziehungsberechtigten als unmittelbarem Betreuer des Kindes und dem/der Vereinsübungsleiter/in möglich.

Voraussetzung ist in diesem Fall, dass ein Elternteil aktives Mitglied des Vereins ist. Das Kind wird vom Verein beim LSB gemeldet und gegen Sportunfälle versichert.

IV. Familienbeitrag – Beitraggruppe 03 bzw. 07

Der Familienbeitrag gilt für Eltern und Kinder bis zu deren 18. Lebensjahr.

Die Voraussetzung für den Familienbeitrag ist, dass ein Elternteil aktives Mitglied ist und der Gesamtbeitrag für die Familie den unter (5) aufgeführten Beitrag übersteigt.

Beim Beitragseinzug wird ein Elternteil mit der Gesamtforderung des Vereinsbeitrages belastet, alle übrigen Familienmitglieder werden beitragsfrei geführt.

V. Sonderregelungen:

a) Wehr- bzw. ersatzdienstleistende Vereinsmitglieder sind während der Dienstleistungszeit vom Beitrag auf Antrag freigestellt. Die Beitragsrückerstattung erfolgt auf Antrag zum Jahresende. Für die Rückerstattung ist eine Wehr- bzw. BFD-Bescheinigung vorzulegen.

b) In Schul- oder Berufsausbildung befindliche Vereinsmitglieder (Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende) zahlen vom 18. bis zum 25. Lebensjahr den festgelegten Beitrag für Jugendliche nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Es wird jedoch ab dem 18. Lebensjahr grundsätzlich zunächst der Erwachsenenbeitrag erhoben! Eine Rückerstattung des Differenzbetrages wird auf Antrag, unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, zum Jahresende vorgenommen.

VI. Beitragsrückstand

Für die Bearbeitung rückständiger Beiträge wird bei jeder Rücklastschrift bzw. Erinnerung der Rechnungszahler eine Gebühr von 3 Euro erhoben.

VII. Zusatzbeiträge – Beitragsgruppen

Für bestimmte Angebote kann ein Zusatzbeitrag erhoben werden. Zur Zeit:

- Gr. 11 : Rundum FIT für Sie & Ihn 3,00 Euro